

Fachbereich 2 - Bürgeramt, Ordnungs- und Schulverwaltung
Sachbearbeiter(in): Bernd Pfaff
28.11.2022

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Gemeinderat (öffentlich)

18.01.2023

Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Schulträgern der Großen Kreisstadt Schramberg, der Großen Kreisstadt Rottweil und der Gemeinde Dunningen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Schramberg und Rottweil sowie auch der Gemeinde Dunningen über die Aufnahme von auswärtigen Schülerinnen und Schülern aus Dunningen zur Erfüllung des öffentlichen Bedürfnisses der Beschulung in einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)- in diesem Fall der Achert-Schule in Rottweil - zu.

Begründung:

Bereits am 25.05. bzw. 22.06.2022 war diese Thematik ausführlich beraten und im Ergebnis einstimmig im KSV vorberaten bzw. im Gemeinderat beschlossen worden. Ebenso auch die Stadt Schramberg.

Im Nachgang hat nun das Regierungspräsidium Freiburg die Bitte geäußert, in die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der beiden Kommunen auch die Gemeinde Dunningen mit einzubeziehen.

Diese formaljuristische Änderung bzw. diese Bitte wollen wir nun nachvollziehen. Der Gemeinderat der Gemeinde Dunningen hat der neuen Vereinbarung am 12. Dezember 2022 nun auch zeitnah zugestimmt. Auch die Stadt Schramberg muss ebenso nochmals in den Gemeinderat, dies wird am 26.01.2023 erfolgen. Natürlich haben wir diese Termine untereinander abgestimmt.

Im Hinblick auf die Gesamthematik möchten wir auf die Sitzungsvorlage Nr. 029/2022 vom Mai bzw. Juni 2022 verweisen.

Zuständigkeit:

Der Gemeinderat ist für Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung gem. § 2 Nr. 3.1. unserer Hauptsatzung zuständig.

Anlagen:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag Schramberg – Rottweil – Dunningen